



Beschlussvorlage (Nr. 2020-0213)

Beratungsfolge	Art	Termin
Ausschuss für Technik und Umwelt	öffentlich	08.02.2021

TOP:

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren: Nutzungsänderung
Tiefgaragendach in Dachterrasse
Grundstück: Mannheimer Str. 35, Flst.Nr. 249/2

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird gemäß §§ 34, 36 Baugesetzbuch erteilt.

Es ist ein nachbarschützender Sichtschutz zum unmittelbaren Nachbarn Flst.Nr. 249/1, Mannheimer Str. 33 anzubringen.

Sachverhalt:

Bauherrin: Weiß Gerda, Brühl

Der Bauherrin beabsichtigt auf dem Grundstück Mannheimer Str. 35, Flst.Nr. 249/2 die nachträgliche Genehmigung einer Nutzungsänderung eines Teils des Flachdachs einer Tiefgarage als Dachterrasse (5 m x 5 m = 25 m²).

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich eines „Bau- und Straßenfluchtenfeststellungsplans“ von 1953. Dieser ist ein einfacher Bebauungsplan nach § 30 BauGB und ist demnach nach § 34 BauGB (Innenbereich) zu beurteilen.

Hinsichtlich der Dachterrasse an der Grundstücksgrenze zu Flst.Nr. 249/1, Mannheimer Str. 33 ist ein nachbarschützender Sichtschutz anzubringen.

Es liegt eine Nachbareinwendung von Flst.Nr. 249 (Hildastr. 1-3) vor, die allerdings bisher noch nicht begründet ist.

Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein und kann somit nach § 34 Baugesetzbuch zugelassen werden.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss

